

# Mitgliedsantrag RSC Rütenbrock e.V.

## Teil A) Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum RSC Rütenbrock e.V. (Mindestalter 10 Jahre) Der aktuell gültige Jahresbeitrag über 36,00 EURO (Kinder und Jugendliche 15,00€, Auszubildende und Studenten 18€) wird jährlich zum 15. Januar per Lastschrift eingezogen.

Name:		Vorname:	
Straße:		Nr.:	
PLZ:		Ort:	
Telefon:		Mobil:	
Email:			
Geb.-Datum		Eintritt:	

Mit dieser Erklärung trete ich dem RSC Rütenbrock e.V. bei. Durch den Beitritt entstehen gegenüber der RSC Rütenbrock e.V. keinerlei finanzielle, materielle sowie sonstige Forderungsansprüche. Die Mitgliedschaft kann jederzeit ohne Fristeinhaltung gekündigt werden. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen ist nicht möglich. Der Vorstand behält sich das Recht vor, Mitglieder in begründeten Ausnahmefällen auszuschließen.

---

(Ort, Datum)    Unterschrift Mitglied (bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

**Teil B) SEPA-Lastschriftmandat (Wiederkehrende Zahlungen)**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE58ZZZ00000876678

Mandatsreferenz: Mitglieds-Nr.

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den RSC Rütenbrock e.V. Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der RSC Rütenbrock e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: DE\_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

---

(Ort, Datum)

Unterschrift Kontoinhaber

## **Anlage zur Beitrittserklärung Einwilligung in die Datenverarbeitung**

Einwilligung in die Datenverarbeitung - einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Verein. Die folgenden abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

---

(Ort, Datum)    Unterschrift Mitglied (bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

### **Freiwillige Angaben**

Telefonnummer (Festnetz/Mobil): \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins weitergegeben werden dürfen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

---

(Ort, Datum)    Unterschrift Mitglied (bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

### **Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen**

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- ( ) Homepage des Vereins
- ( ) Facebook, sonstige Soziale Medien, Instagram, WhatsApp Messenger, Strava
- ( ) regionale Presseerzeugnisse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, ist sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann

durch den RSC Rütenbrock e.V. nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. RSC Rütenbrock e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließende Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

---

(Ort, Datum)    Unterschrift Mitglied (bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

---

(Ort, Datum)    Unterschrift Mitglied (bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Der Widerruf ist zu richten an: [rsc-ruetenbrock@hotmail.de](mailto:rsc-ruetenbrock@hotmail.de) oder an:

RSC Rütenbrock e.V.  
Herr Christian Jürgens  
Am Sportplatz 23  
49762 Sustrum-Moor

## Verhaltensregeln

Beim RSC Rütenbrock gelten folgende verbindliche Regeln für das Rennradfahren in der Gruppe. Dies erleichtert für alle das Fahren und macht es sicherer.

Rennradfahren in der Gruppe birgt besondere Gefahren. Wir wünschen uns sichere Trainingsausfahrten und, dass alle unverseht vom Training wieder zurückkehren. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass einige Regeln von allen Teilnehmenden einzuhalten sind. Nachfolgende Regeln sind für die Mitglieder des RSC Rütenbrock bei geschlossenen Ausfahrten daher bindend.

1. Grundsätzlich fährt jede(r) Teilnehmer(in) auf eigenes Risiko. Es besteht absolute Helmpflicht. Jede(r) Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass er/sie an der Ausfahrt mit einem technisch einwandfreien Rad erscheint. Besteht die Gefahr, dass man in die Dämmerung hinein fährt, so ist für eine adäquate Beleuchtung am Rad zu sorgen. Für Notfälle sollte jeder Teilnehmer ein Handy mit sich führen. In der Gruppe ist die Benutzung von Triathlonlenkern untersagt. Bei den Trainingsfahrten sollten alle Mitglieder in Vereinskleidung erscheinen. Nicht biologische Abfälle gehören nicht in der Natur entsorgt, sondern in die Trikottasche.
2. Bei Gruppeneinteilung vor dem Start in eine schnelle (A-Gruppe) und eine langsamere (B-Gruppe) wird für jede Gruppe ein Verantwortlicher benannt. Es werden die ungefähre Fahrtstrecke sowie die grob veranschlagten Kilometer benannt. Diese Angaben sind unverbindlich und können natürlich von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden, so dass eine Abweichung immer auch möglich ist. Bei der Wahl der Trainingsgruppe ist die richtige Selbsteinschätzung (Tagesform, Trainingsstand, Trainingsziel) wichtig. Eine Einteilung in Trainingsgruppen sollte immer vorgeschlagen werden.
3. Der vorne fahrende bzw. die vorne fahrenden Fahrer(innen) haben eine besondere Verantwortung für die ganze Gruppe. Daher ist ein vorausschauendes, konzentriertes Fahren notwendig, um die hinteren Fahrer nicht zu gefährden. Die Führenden sind zu Beginn der Ausfahrt dafür verantwortlich, dass die Gruppe geschlossen aus der Stadt herausgeführt wird. An Ampeln moderat abbremsen, rote Ampeln werden nicht umfahren. Die Geschwindigkeit ist so zu wählen, dass gerade zu Beginn alle Anschluss finden, vor allem auch im Hinblick auf die Regeln des geschlossenen Verbandes (siehe Punkt 4). Nach einem Abbiegevorgang sollte man moderat beschleunigen, damit auch hier alle wieder Anschluss finden. Bedenke: Je größer die Gruppe, desto ausgeprägter ist der Ziehharmonika-Effekt.
4. Nehmen an der Ausfahrt weniger als 16 Personen teil, gelten die „normalen Vorschriften“ der Straßenverkehrsordnung (StVO) für Fahrradfahrer. Das heißt,
  - es sollte grundsätzlich hintereinander (Einerreihe) gefahren werden; dieses macht dann Sinn, wenn
  - die Straßen eng sind
  - starkes Verkehrsaufkommen herrscht
  - wir in kleinen Gruppen fahren
  - Nebeneinanderfahren (Zweierreihe) ist nur dann erlaubt, wenn der Fahrzeugverkehr dadurch nicht behindert wird
5. Nehmen an der Ausfahrt mehr als 15 Personen teil, so gelten die Regeln des § 27 StVO über einen geschlossenen Verband. Geschlossen ist ein Verband immer dann, wenn er für andere Verkehrsteilnehmer als solche erkennbar ist. Bilden sich Lücken im Verband, so gilt dieser nicht mehr als geschlossen. Es ist daher wichtig, die Lücken zuzufahren und den Verband geschlossen zu halten. Für den Verband gilt weiterhin
  - Er zählt als einzelner Verkehrsteilnehmer. Fahren die Führenden zu Recht in eine Kreuzung ein (z.B. bei „grüner Ampel“), darf der Rest des Verbandes folgen, auch wenn die Ampel zwischenzeitlich auf „Rot“ umspringt. Das Verbandsrecht darf nicht erzwungen werden
  - im Zweifelsfall sollte man immer auf Sicherheit aus sein und von seinem Recht zurücktreten, wenn sonst die Gesundheit gefährdet ist
  - Radfahrer dürfen zu zweit nebeneinander auf der Fahrbahn fahren, auch dann, wenn ein Radweg vorhanden ist. Auf einem Radweg gelten die Bestimmungen des Verbandes nicht!

- Fahren im geschlossenen Verband ist nur dort gestattet, wo eine Behinderung des übrigen Verkehrs nicht stattfindet.
6. Die Führenden sehen die Hindernisse rechtzeitig, wenn möglich sollten diese weiträumig umfahren werden. Hindernisse werden frühzeitig angezeigt, die folgenden Fahrer wiederholen das Zeichen, auch wenn sie das Hindernis nicht sehen. Nur so wissen auch die letzten im Feld rechtzeitig Bescheid. Hindernisse bzw. Gefahren sollten durch Rufe wie „Schlagloch, Glas etc.“ erläutert werden, ggf. auch von hinten. Richtungsänderungen werden frühzeitig angezeigt.
7. Für das Fahren in der Gruppe gilt:
- In der Gruppe, vor allem im geschlossenen Verband, wird möglichst kompakt und eng nebeneinander gefahren.
  - Es ist stets bremsbereit zu fahren, d.h. die Hände befinden sich am Bremshebel. Unnötige heftige Lenk- oder Bremsmanöver haben zu unterbleiben.
  - gefährliche Tätigkeiten, wie das An- oder Ausziehen einer Jacke während der Fahrt bzw. bei dem das freihändige Fahren notwendig ist, haben in der Gruppe zu unterbleiben. Diese Tätigkeiten werden nur am Ende der Gruppe mit einem entsprechenden Sicherheitsabstand zur Gruppe ausgeführt.
  - beim Umdrehen zum Hintermann wird dem Nebenmann die Hand auf die Schulter gelegt, um die eigene gerade Fahrlinie zu halten
  - bei Pannen wird, wenn nicht anders abgesprochen, aufeinander gewartet; die Panne wird nach vorne durch gemeldet
  - beim Kreuzen von Straßen oder Abbiegen wird nur dann „frei“ gerufen, wenn noch mindestens 3 Reihen die Straße gefahrlos queren können bzw. einbiegen können; im Zweifelsfall besser keinen Hinweis geben.
  - Wenn man zu irgendeinem Zeitpunkt die Gruppe verlässt, weil man alleine weiterfahren bzw. umkehren will, hat man sich beim Verantwortlichen abzumelden
8. Ablösetechnik  
Bei Zweierreihe setzt sich der linke Führende nach links, der rechte Führende nach rechts, beide verringern dann ihre Geschwindigkeit und lassen sich zurückfallen. Will jemand keine Führungsarbeit leisten, so kann er am Ende des Feldes bleiben und dieses den Fahrern signalisieren, die sich dann wieder davor einreihen. Wer durch einen Wechsel nach vorne in die Führungsposition rückt, nimmt die Führungsposition wahr, wenn auch nur für kurze Zeit, um sich dann nach hinten zurückfallen zu lassen. Bei Übernahme der Führung wird die Geschwindigkeit konstant beibehalten.
9. Im Rahmen der Ausfahrten können absprachegemäß Zwischensprints eingelegt oder Passagen mit höherer Geschwindigkeit gefahren werden oder auch andere Trainingsreize gesetzt werden. Dieses sollte rechtzeitig allen Teilnehmern bekannt gegeben werden. In diesen Fällen sollte eine Örtlichkeit als Sammelpunkt festgelegt werden. Absprachegemäß kann hier auch eine Ablösetechnik in Form eines Kreisels erfolgen.

---

(Ort, Datum)    Unterschrift Mitglied (bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)